

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 27. Decbr. 1850.

Bericht der Finanz-Deputation, eine Nachbewilligung betreffend.

Es ist der Finanz-Deputation noch von Seiten der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten zur Anzeige gebracht, daß sie auf eine Nachbewilligung von 2275 fl auf den Fonds der ordentlichen Unterhaltungskosten von Bremerhaven antragen müsse, nemlich 375 fl für die Löhnung der Aufseher der Kochhäuser, für welche im Specialbudget den gewöhnlichen Ansatz zu machen übersehen sei, und 1900 fl für größere den gewöhnlichen Anschlag übersteigende Reparaturen des Dampfbaggers.

Da die Kosten der Unterhaltung der Hafengebäude sonst in diesem Specialbudget mit aufgenommen wurden, jetzt aber an die Bau-Deputation haben überwiesen werden müssen, nicht aber das zum Betrieb des Hafens gehörende Gehalt jener Aufseher, welches sonst in diesem Abschnitt mit aufgeführt war, so konnte bei dieser Abänderung leicht der gedachte Posten übersehen werden, und muß daher die Finanz-Deputation nothwendig achten, daß dieser ausgelassene Posten noch nachgetragen werde.

Ebenfalls kann sie bei dem Posten wegen der größeren Unterhaltungskosten des Dampfbaggers nichts zu erinnern finden, weil sie durch die ungewöhnlich starke Benutzung desselben veranlaßt sind, zumalen nach der Angabe der Deputation die Seezeugmeisterei der deutschen Marine, welcher die Benutzung des Baggers für eine Zeitlang nicht hat versagt werden können, zu diesen größeren Reparaturkosten etwa den dritten Theil mit 850 fl beigetragen hat.

Die Finanz-Deputation achtet sich daher verpflichtet, die angetragene Nachbewilligung zu empfehlen.

J. H. A. Schumacher. J. L. Nuyter.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. December 1850.

Die Bürgerschaft findet, nach der Mittheilung des Senats vom 23. Decbr., die folgenden Gegenstände erledigt:

1. Pensionsgesuch der Wittve des verstorbenen Amtmanns Thulesius;
2. Armen-Institut;
3. Nachbewilligungen;